

Einleitungsverfahren zur Einziehung eines Teilstückes der "von-Steinen-Straße" in Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
28.04.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, das Einleitungsverfahren zur Einziehung des im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichneten Teilstückes der „von-Steinen-Straße“ in Gummersbach in die Wege zu leiten.

Begründung:

Die „von-Steinen-Straße“ wurde am 06.07.1985 für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Stadt Gummersbach beabsichtigt, dass Gebäude „von-Steinen-Straße 7“ an privat zu veräußern. Da es an diesem Gebäude jedoch keinerlei Parkmöglichkeiten gibt, sieht die Stadt Gummersbach den Verkauf einer ca. 48 m² großen Teilfläche der Straße vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnete Teilstück der „von-Steinen-Straße“ gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einzuziehen.

Hierzu muss jedoch zunächst das Einleitungsverfahren zur Einziehung dieses Teilstückes eröffnet werden.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit für evtl. Einwendungen zu geben. Nach Abschluss des 3-monatigen Einleitungsverfahrens wird der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach erneut über die Einziehung und gegebenenfalls über die eingegangenen Einwendungen beraten und beschliessen.

Anlage/n:

Lageplan zur Einziehung eines Teilstückes der „von-Steinen-Straße“ in Gummersbach